

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage. Er erklärt, dass der Nachfolger von Herrn Meskendahl zum 1. April 2012 seine Tätigkeit aufnehmen soll. Die Ausschreibung wurde bereits vorbereitet, und der Antrag zur Neubesetzung der Stelle wurde an die Aufsichtsbehörde gesandt; deren Stellungnahme steht noch aus.

Herr Dr. Michalides ist für die AL-Fraktion der Auffassung, dass der Text der Ausschreibung geändert werden sollte. Zum einen sollte im Absatz 1 der Ausschreibung nicht ausdrücklich eine Änderung des Geschäftsbereiches zugelassen werden. Außerdem sollte in Absatz 3 ergänzt werden, dass der Bewerber Kenntnisse im Finanzwesen mit dem Schwerpunkt „Neues Kommunales Finanzmanagement“ (NKF) aufweisen kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass Kenntnisse in NKF in der heutigen Zeit Pflichtbestandteil der Tätigkeit ist, daher bestehen keine Bedenken, den entspr. Passus in die Ausschreibung aufzunehmen. Hinsichtlich der Änderung des Absatzes 1 jedoch ist zu beachten, dass der Ausschreibungstext eine rechtliche Wirkung entfaltet. Wenn also dort nicht ausdrücklich die Möglichkeit erwähnt wird, dass sich der Geschäftsbereich des Stelleninhabers sich ändern kann, sind Probleme bei entsprechenden Änderungen nicht auszuschließen. Bei der derzeitigen Formulierung erhält sich der Rat der Stadt für die Zukunft einen größeren Gestaltungsspielraum.

Herr Schröder schließt sich der Auffassung des Bürgermeisters an, auch im Hinblick auf die Tatsache, dass der derzeitige Stelleninhaber auch Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist..

Dem entgegnet Herr Hoffmann, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine eigene Gesellschaft ist; man darf diese beiden Funktionen nicht verknüpfen.

Herr Dr. Michalides ist der Auffassung, dass der neue Stelleninhaber trotz der von ihm gewünschten Änderung aufgrund des Passus „Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten“ auch Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden könnte.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass es sich bei der in der Ausschreibung verwendeten Formulierung um einen üblichen Standardtext handelt, durch den Kommunen die Freiheit gegeben wird, in der Zukunft flexibel zu bleiben.

Mit Einverständnis von Herrn Dr. Michalides wird nunmehr über die Verwaltungsvorlage (ursprüngliche Fassung), ergänzt um den Hinweis, dass der Bewerber Kenntnisse im Finanzwesen mit dem Schwerpunkt NKF aufweisen sollte, abgestimmt.